

# Königlich privilegierte Stettinische Zeitung.



Die Zeitung erscheint  
täglich,  
Nachmittags 2 Uhr,  
mit Ausnahme der Sonn-  
und Festtage.

Pränumerations-Preis  
pro Quartal  
1 Thlr. Preuß. Cour.

Expedition:  
Krautmarkt No. 1053.

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. C. Effenbart.

No. 189. Sonnabend, den 23. September 1849.

Bei dem nahen Ablaufe des Quartals werden die geehrten Interessenten der Stettinischen Zeitung ersucht, die Erneuerung der Pränumerations in unserer Expedition, Krautmarkt No. 1053, gefälligst anzumelden. Die Zeitung erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) Nachmittags 2 Uhr; der Pränumerations-Preis beträgt pro Quartal 1 Thlr. incl. Stempel. — Diejenigen Abonnenten, welche die Zeitung ins Haus gebracht zu haben wünschen, wollen die Bestellung bei der Expedition abgeben und zahlen dafür  $7\frac{1}{2}$  Sgr. pro Quartal. Die Zeitungs-Expedition.

Berlin, den 23. September.  
Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, bei Entbindung der bisherigen Minister von ihren Stellungen dem Minister-Präsidenten von Auerwald die Verwaltung des Ober-Präsidiums der Provinz Preußen zu übertragen, den Finanz-Minister Hansemann zum Chef der Preussischen Bank, den Justiz-Minister Märcker zum Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Halberstadt, den Staats-Minister Gierke zum Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Bromberg und den Staats-Minister Rühlwetter zum Präsidenten der Regierung zu Aachen zu ernennen.

## Deutschland.

Stettin, 22. September. Die neuesten Frankfurter Ereignisse haben den schönen Traum eines einigen Deutschlands auf die herbeste Weise vernichtet. Die Wortführer unserer preussischen Abgeordneten sind schändlich ermordet und hat das südlische Deutschland seine Schmähungen auf Preußen in einer Art verwirklicht, die in unserer ganzen Nation den lauten Schrei um Rache, um blutige Rache hervorruft. Alle Maßregeln zur künftigen Sicherstellung können die dem preussischen Namen zugefügte Schmach nicht tilgen. Was nützt es, wenn in der Erinnerung des Ministeriums vom 18. Sept. gesagt wird:

„es ergehe an alle Jene, die an den Zuzügen Theil genommen haben, die ernst gemessene Erinnerung, die Stadt zu verlassen.“  
Klingt das nicht wie bitterer Spott, nachdem unsere besten preussischen Abgeordneten ermordet. Liegt hierin eine Sühne für das begangene Verbrechen, ist das Gerechtigkeit, wenn dem Mörder nach vollbrachter That gerathen wird, sich nach Hause zu verfügen. Nur das Gefühl der erbärmlichsten Ohnmacht konnte solche „Erinnerung“ gebären. Wird durch solche Erinnerung nicht Mord und Todschlag gebilligt. Greifen mußte man die Zuzüger und ohne Rücksicht niederschließen, das wäre kraftvoll gewesen und wenn auch ganz Frankfurt darüber zu Grunde gegangen wäre. Ewige, nie zu sühnende Schmach ruht nach diesem Vorfalle auf Frankfurt, da es die Abgesandten des Volks nicht geschützt. Welches Vertrauen kann uns die jegige Versammlung zu Frankfurt noch einflößen? Wer wird nach diesem Vorfalle noch wagen, frei zu sprechen und seine Ansichten frei zu äußern. Durch diese That ist die Versammlung zu Frankfurt für uns faktisch aufgehoben und alle ihre ferneren Beschlüsse sind für uns nicht vorhanden. — Der Mord ist begangen, Trauer und Betrübniß füllt unser Herz, und leidtragend folgen wir in Gedanken der Bahre der Dahingeshiedenen.

Für das Vaterland sind sie und in ihrem Berufe gestorben, den Hinterbliebenen zur kräftigen Lehre, daß Zögern und Zurückhaltung jetzt nicht an der Zeit und daß bei so entschiedenem Auftreten der wühlenden Motten energisch gehandelt werden müsse, wenn nicht unser Vaterland zu Grunde gehen und Deutschland zur Einöde werden soll. Aber auch für unsere Versammlung in Berlin soll dieser Mord uns als Warnung dienen. Eine Stadt wie Berlin, die sich seit längerer Zeit durch die republikanischen Elemente auszeichnet, die sie in ihrer Mauer birgt, darf nicht länger der Sitz der National-Versammlung sein. Wir haben gesehen, daß Bürgerwehr und Constablers nicht genügend waren, um die Zerstörung des Ministerhotels zu hindern. Held und Konforten treiben dort frei ihr Spiel. Abgeordnete der Linken treten als Zeltredner auf und ließ man ja schon Schandbilder herumtragen, auf welchen die Minister von den Kolporteurs als die gehent Abgebildeten bezeichnet wurden. Wo solche Ausschweifungen öffentlich zur Schau getragen werden, kann da eine freie Diskussion gedeihen? — Niemals! — Wir wiederholen daher das oft Gesagte:

Berlin kann nicht der Sitz der National-Versammlung bleiben, wenn wir nicht auch dort ähnliches erleben, oder es dahin gebracht sehen wollen, daß keiner den Abgeordneten der Linken zu widersprechen wagt.

Berlin. (57te Sitzung der Versammlung vom 21. September.) Die Sitzung wird um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr durch den Vicepräsidenten Phillips eröffnet, das Protokoll über die vorige Sitzung verlesen und ohne Erinnerung

angenommen. Mehrere Urlaubsgesuche werden mitgetheilt, darunter die auf längere Zeit lautenden der Abgeordneten Neumann, Ruszinski und Dobbertau. Sie werden stillschweigend genehmigt. Seitens des Herrn von Pfuel ist ein Schreiben eingegangen, worin derselbe den Präsidenten der Nationalversammlung benachrichtigt, daß er, von Pfuel, mit der Bildung eines neuen Ministerii beauftragt, und zu dessen Präsidenten ernannt worden sei, doch könne er erst morgen, den 22. d. Mts., der Sitzung der Nationalversammlung beiwohnen. — von Berg erklärt demnach, daß er seinen für heut angekündigten Antrag, betreffend eine zu Sr. Majestät dem Könige zu sendende Deputation, für heut zurückziehe, und ihn auf die morgende Tagesordnung gesetzt wissen wolle. Hierauf verliest der Abgeordnete Blöm einen von ihm und dem Abgeordneten v. Berg zur nächsten Sitzung angekündigten dringenden Antrag: die hohe Versammlung wolle ihren höchsten Unwillen über die in Frankfurt stattig habenden Ereignisse aussprechen, ferner erklären, daß sie die Störung der deutschen Nationalversammlung durch rohe Gewalt tief beklage, und endlich die Regierung ersuchen, die Centralgewalt in Wiederherstellung der Ruhe mit allen Mitteln kräftig zu unterstützen. (Bravo rechts.) — Der Antrag findet Unterstützung, und Vicepräsident Phillips verspricht, den Druck desselben zu veranlassen. — v. Kirchmann kundigt hierauf für morgen folgende Interpellation des Kriegsministers an: 1) ob es gegründet sei, daß durch die Cabinetsordre vom 15. d. Mts. dem General von Wrangel der Oberbefehl in den Marken übertragen, und wer diese Cabinetsordre contrasignirt habe? 2) ob und welche besondere Instruktionen der General von Wrangel dabei erhalten? 3) welches die Gründe einer so außerordentlichen Maßregel gewesen? 4) ob und weshalb eine bedeutende Militairmacht in und um Berlin zusammengezogen werde? 5) ob das Ministerium mit dem Inhalte des Wrangelschen Erl. fies vom 17. d. Mts. einverstanden sei? — Auch diese Interpellation wird unterstützt und soll gedruckt werden. — Es soll hierauf zu dem Wengerschen Antrag auf Unterstützung der Nothleidenden in der Provinz Preußen übergegangen werden, Wenger zieht ihn jedoch zurück, weil der Handelsminister bereits 80,000 Thlr. für diesen Zweck zur Verfügung gestellt habe. — Ebenso zieht Stein seinen auf Vorlegung der Aktenstücke über die Verhandlungen in der deutschen Frage auf so lange zurück, bis das neue Ministerium gegenwärtig sei. — Milde beantragt hierauf: mit Rücksicht auf das verlesene Schreiben des Herrn von Pfuel die heutige Sitzung zu schließen und auf morgen zu vertagen. Der Antrag wird unterstützt, und durch die Mehrheit zum Beschluß erhoben. — Schluß der Sitzung 10 Uhr. — Nächste Sitzung: Freitag den 22. — Vormittags 9 Uhr.

Berlin, 22. September. Es kürst seit einigen Tagen in den Privatkreisen der Deputirten das Gerücht, daß der König sich bereit erklären werde, den Verfassungsentwurf der Verfassungskommission, wie er aus den Berathungen der Abtheilungen hervorgehen und durch die Centralabtheilung redigirt sein wird, ohne Weiteres anzuerkennen. Dies jedoch nur unter der Bedingung, daß auch die Nationalversammlung ihrerseits auf die paragrafenweise Diskutirung im Plenum verzichte und in einer Sitzung durch sofortige Abstimmung über das Ganze sich über Annahme oder Verwerfung des Entwurfs entscheide. Sei auf diese Weise die Annahme erfolgt, so solle die Aufgabe der konstituierenden Versammlung als vollendet betrachtet, dieselbe aufgelöst und zu sofortiger Einberufung der legislativen Kammer geschritten werden, der denn auch die ferneren sogenannten organischen Gesetze zur Erledigung überwiesen werden würden. Hiervon sollten nur diejenigen Gesetze eine Ausnahme machen, welche, wie die Gemeinde-, Bezirks- und Kreis-Ordnungen, Voraussetzungen der Verfassung sind und also mit ihr zusammen fallen. — Wir müssen den Grund oder Angrund dieses Gerüchts dahin gestellt sein lassen. (Voss. Z.)

Man kann wohl sagen, daß mit dem Armeebefehl des Generals v. Wrangel die Würfel zu großen Entscheidungen ausgeworfen worden sind, und in diesem Sinne wird er auf allen Seiten betrachtet. General v. Wrangel hat damit die militairische Vermittlerrolle in unsern aufgeregten und zerwühlten Staatszuständen übernommen, und man sagt, daß er sich dem König dazu selbst erboten und dabei seine Wirksamkeit nach einem energischen und umfassenden Plane vorgezeichnet habe. — Das von der

**Nationalversammlung** berathene Gesetz zur Sicherung der persönlichen Freiheit unterliegt fortdauernd großen Schwierigkeiten in seiner Annahme und Ausführung von Seiten der Krone. Wie man hört, soll der König jetzt fest entschlossen sein, dem Gesetzentwurf in seiner bisherigen Gestalt die Zustimmung zu versagen. Als ein Haupteinwand gegen seine Ausführbarkeit wird angeführt, daß es alle Untersuchung bei Steuerdefraudationen unmöglich machen würde. Der Abgeordn. Nees v. Esenbeck hat deshalb bereits eine „dringende Interpellation“ an den künftigen Justizminister über die Frage angekündigt, wann dieses Gesetz Gesetzeskraft erhalten werde? — Der seit einiger Zeit geheimnißvoll verschwundene Mirosławski wird von der hiesigen Polizei in Berlin vermuthet, weshalb von ihr eifrige Nachforschungen angestellt werden, die sich neulich sogar bis in das Krankenhaus Bethanien erstreckt haben sollen. (D. N. 3.)

Der demokratische Klubb soll den Beschluß gefaßt haben, den General Wrangel des Hochverraths anzuklagen, weil er ohne Ermächtigung durch ein verantwortliches Ministerium, also auf unkonstitutionelle Weise, seine Wirksamkeit angetreten habe und diese zugleich in einer der Volksfreiheit feindlichen Weise beginne. Den Antrag hat ein Herr Zimmerer gestellt, unter welchem Namen jedoch ein anderer bekannter Literat aufgetreten sein soll. Der Klubb für Volksrechte hat einen ähnlichen Beschluß veröffentlicht.

An unserer Börse herrschte heut große Bewegung. Die schwer beklagenswerthen Ereignisse in Frankfurt, waren das allgemeine Gespräch. Viele Einzelheiten aus Privatbriefen wurden mitgetheilt. Leider ist der Tod unserer beiden Abgeordneten Lichnowsky und Auerswald unbezweifelnd und bestätigt sich unter den schreckenvollsten Umständen. (Vergleiche unten.) Ein Schreiben meldet, Hecker sei nach Höchst geflüchtet und dort vom Volke erhängt worden. Möge sich nicht diese Nachricht bestätigen. Ein Brief aus Wiesbaden vom 19. giebt an, daß er dort eingetroffen. Es wäre möglich, daß er von dort nach Höchst gegangen wäre. — Als Parlamentaire von Seiten des Volks bei den angeknüpften Unterhandlungen werden der Deputirte Schöffel und Arnold Reinhardt aus Frankfurt, der Sohn eines dortigen Banquiers, genannt. — Fiß und Schöffel sollen in Anlagezustand verfaßt sein. — Ein Brief giebt 160 Tode an. Der Graf Schwerin ist gestern Abend hier eingetroffen, und hat mündlich über die Ereignisse Bericht erstattet.

Die „Berliner Jtg.“ enthält über die Ermordung der beiden Abgeordneten der Frankfurter National-Versammlung Fürst Felix Lichnowsky und General v. Auerswald folgenden Bericht nach mündlicher Erzählung des Königl. Konsuls Hrn. Moriz von Bethmann: „Hr. v. Bethmann war in der Stadt. Es war 5 Uhr Nachmittags am 18. Septbr. Dessen Frau saß auf dem Balkon des kaum 70 Schritte vor dem Stadthor (Chaussee Friedberg) gelegenen Landhauses. Fürst Lichnowsky und General v. Auerswald ritten vorbei und grüßten. Während dessen kam Herr von Bethmann aus der Stadt. Es zeigte sich einzelne Trupps vor dem Hause und riefen: „dieser Hund, dieser Preußenfreund muß hängen; steckt ihm das Haus an.“ Da keine Aussicht irgend einer Hilfe vorlag, so ließ Hr. v. Bethmann eiligst seine Frau und Kinder auf Nebenwegen nach Bonames, 2 Stunden von Frankfurt, bringen. Glücklicherweise zogen sich die Trupps ins Innere der Stadt. Während dessen waren Fürst Lichnowsky und General v. Auerswald bis zur Höhe der Friedberger Chaussee geritten, als plötzlich ein Turner aus dem Gebüsch sprang: „Hurrah, hier ist der Fürst Lichnowsky.“ In diesem Moment sprangen 12 Turner hervor mit rother Fahne, Piken und geraden Säbels, auch mit Stutzen bewaffnet. Beide Herrn wendeten eiligst um, (Lichnowsky erhielt einen Streifschuß) und kamen so am Friedberger Thor vorbei, um nach dem Eisenheimer Thor zu reiten. Nahe am Kirchhofsweg schrie es auf einmal: Lichnowsky! und es fielen Pistolschüsse. Beide Reiter wendeten um nach dem Friedberger Thor. Dasselbst angekommen, der gleiche Ruf und Schüsse. Hierauf ritten dieselben auf Seitenwegen hinter v. Bethmanns Garten aufwärts nach Bornheim zu und geriethen unglücklich Weise an die nämliche Stelle, wo sie zuvor angegriffen worden waren. Derselbe Trupp schoß unverzüglich. General v. Auerswald fiel und wahrscheinlich gleich tödtlich verwundet. Der Fürst ward auch verwundet, hielt sich jedoch; die Turner verfolgten ihn und unbegreiflicher Weise sprang er vom Pferde und lief. Er wurde eingeholt, wehrte sich verzweifelt und ein in der Nähe wohnender Kunstgärtner Schmidt öffnete die Thür; der Fürst sprang hinein. Die Leute verrammelten so gut sie konnten den Eingang. Die Turner wüthend, drohten anzuzünden. Sie drangen ein; Fürst Lichnowsky hatte im Keller Zuflucht gefunden. Nachdem sie ihn entdeckt, stachen und schlugen sie „diesen Fürstenthund“ martervoll. Der Fürst rief, sie sollten ihn zusammenschleppen, nur nicht martern. (Ein Gärtnerbursche hat dies Alles durchs Kellerloch gehört und gesehen.) Der Gärtner Schmidt hat die Turner um Gotteswillen, den armen Mann zu schonen — vergeblich! Sie schleppten ihn auf die Chaussee und herabschlugen, wie man diesen Hund aus der Welt schaffen könne.“ Verschiedene Vorschläge wurden verworfen, endlich — der Fürst konnte sich immer noch aufrecht erhalten — band man ihm einen Pappdeckel auf den Rücken, worauf geschrieben war: „Vogelfrei“, und so stieß man ihn vor sich her. Bald mit der Sense gestochen, bald mit Kolben auf ihn geschlagen, stürzte der Fürst endlich zusammen und die Turner verliefen sich. Eine Frau kam an Bethmanns Garten mit dieser Anzeige. Herr von Bethmann nahm seine Leute, ließ den Fürsten einweisen in seinen Garten-Salon tragen und schickte nach Arzt. Ein Wundarzt war nicht zu haben. Die Doctoren Mappes und Barrentrapp thaten das Möglichste. Die Unruhen wurden rund um heftiger und nirgends eine militärische Hilfe. Herr von Bethmann schlug dem Fürsten vor, ihn in das Schweizerhanschen tragen zu lassen, wo er der Volkswuth leichter entgehe. Der Fürst widersprach mit bewundernswürdiger Kraft. Endlich kamen der Fürst Hohenlohe, der Abgeordnete v. Bally und mehrere andere Herren, die das Vorgefallene erfahren hatten. Die Schmerzen nahmen zu. Ein Schuß war von hinten durch den Leib, wahrscheinlich durch's Rückenmark gedrungen, der linke Arm gänzlich zerschlagen, die linke Hand durchschossen, die rechte Hand Arm gänzlich zerschlagen, die rechte Hand durchschossen, die rechte Hand Kolbenschläge! Die Lebenskraft nahm ab. Man schlug dem Fürsten vor, ihn nach dem Fremden-Hospital zu bringen, woselbst der ausgezeichnete Chirurg Dr. Fabricius sei. Der Fürst willigte ein, und während dieser Zeit waren auch die Großherzog. Hessischen Truppen Herren der Umgegend geworden, und 30 Chevaulegers und 100 Infanteristen nahmen Besitz von Bethmanns Haus. Der Fürst ward unter Bedeckung nach dem Hospital gebracht. Der linke Arm sollte amputirt werden, doch gab man

den Verwundeten verloren. Der Fürst verlangte sein Testament zu machen, was sogleich geschah. Mit verstümmelter Hand unterschrieb der Fürst in Gegenwart des Prinzen Hohenlohe und des Herrn von Bally. Der Fürst verschied 1 Uhr Nachts. Fürst Hohenlohe nahm das Testament zu sich, so wie alles Uebrige. Während dessen erhielt Herr v. Bethmann Nachricht, man habe General v. Auerswald in einem Graben gefunden. Er eilte mit heftigen Truppen dahin. Die Leiche war von höchst verdächtigen Leuten umgeben. Man legte den Todten auf eine Bahre und brachte ihn unter militärischer Escorte in seine Wohnung ins Innere der Stadt. Die Ringe und sonstige Baarschaft nahm Herr von Bethmann in Verwahrung. Fürst Lichnowsky empfahl auf der Bahre noch dringend den Gärtner Schmidt zu belohnen, der Haus und Leben großmüthig für ihn in die Schanze geschlagen. Frankfurt, 19. September 1848.

Potsdam, 21. Septbr. Von Mund zu Mund werden die Worte mitgetheilt, welche der König heute an das Offizier-Corps und an die Soldaten des hier mit Blumen und Kränzen geschmückten, aus Schleswig-Holstein siegreich zurückkehrenden Füßler-Bataillons des Kaiser Franz Grenadier-Regiments gerichtet hat, und dahin geordnet haben sollen: daß Er dem Offizier-Corps und den braven Truppen für die bewiesene Tapferkeit und gute Mannszucht, besonders aber für das gute und herzliche Verhalten, das zwischen beiden Theilen bestehn, und darauf vertraue, daß es auch ferner so bleiben werde; denn wir gehen ernsten Tagen entgegen. Dabei hat der König gleichzeitig ausgesprochen, daß sie aus der Schmückung durch die Stadt Potsdam die Anhänglichkeit des Volkes an die Armee erkennen möchten. (W 3.)

München, 17. September. So eben, Morgens 6 Uhr, treten die seit über ein Jahr hier im Stillen verbundenen Anhänger des Deutsch-Katholicismus zu einer ersten öffentlichen Versammlung im Saale des Paradiesgartens zusammen. Die Versammlung wird eröffnet durch eine Aureda des Prof. Dr. Kreuzer, in welcher die Mißbräuche der römisch-katholischen Kirche und das Wesen der neuen Kirche eine genaue Erörterung erfahren. Den Redner unterbricht mehrmals lauter Beifall aus dem über-vollen Saal und von den reichbesetzten Galerien herab. Es erhebt sich alsdann ein ehemaliger Priester der katholischen Kirche, Pfarrer Dumbhof aus Jlm-Münster bei Pfaffenhofen, gebürtig aus Passau, der seinen Austritt aus der römisch-katholischen Kirche und seinen Uebertritt zum Deutsch-Katholicismus in feierlich abgelegtem Bekenntniß ankündigt. Seit 17 Jahren katholischer Priester, hat er seit zwei Jahren den innern Umkehr erhalten und sich zwei Tagen von der katholischen Kirche durch Verlassen seiner schönen Pfarre und der ihn sehr liebenden Gemeinde losgesagt. Der Redner wird an die Spitze der Gemeinde erhoben, und diese begrüßt ihn am Schlusse seines gediegenen Vortrags mit stürmischem Beifall. Zum Schlusse liest Prof. Dr. Kreuzer noch einmal die Glaubenslehren der jungen Kirche vor, worauf dann die Einzeichnung der Mitglieder in ausgelegten Listen erfolgt. Wir haben mehre Hundert Namen bemerkt. Es verdient besonderer Erwähnung, daß die Redner die neue Gemeinde von aller Theilnehmung an politischen Agitationen frei sprachen und sie für alle Zukunft davon fernzuhalten feierlich gelobten. (N. C.)

Frankfurt, 19. Septbr. 80ste Sitzung der Reichs-Versammlung am 18. September. (Schluß des Berichtes.) Der Präsident verliest folgenden Antrag des Abgeordneten Rühl aus Hanau. In Erwägung, daß es nach dem Beschlusse der National-Versammlung über den Malmöer Waffenstillstand in Frage steht, ob die Versammlung das Vertrauen des Volkes noch besitzt, in Erwägung, daß die Dauer der Verhandlungen gegen die anfängliche Erwartung sich ausdehnt und die hieraus folgenden Konsequenzen nur durch die Entscheidung der Nation beseitigt werden können, beschließt die National-Versammlung die Anordnung neuer Wahlen bis zum 18. Oktober in der von dem Boryparlamente festgesetzten Weise. Die Begründung dieses Antrags wird als nicht dringlich erkannt. Eben so ein Antrag Origners und Genossen, welcher dahin lautet, die National-Versammlung möge beschließen, die heute erfolgte Aufstellung des Militärs um die Paulskirche als eine Maßregel, welche geeignet ist, die Freiheit der Berathung zu hemmen, zurückzunehmen und bis nach Vollziehung dieses Beschlusses die Berathungen zu sistiren. Nachdem zur Tagesordnung geschritten, verliest der Präsident folgende Eingabe: „Die zu Frankfurt am 17. September abgehaltene Volks-Versammlung, aus 20,000 Bürgern bestehend, beschließt: daß die Majorität von 28 Mitgliedern der National-Versammlung, welche für die Annahme des Malmöer Waffenstillstandes gestimmt haben, als Verräther des deutschen Volkes zu erklären sind, daß dieser Beschluß bekannt gemacht und eine Kommission ernannt werde, um denselben zur Kenntniß der Reichs-Versammlung zu bringen. Unterzeichnet: Schügler, Schöpp, Metternich u. m. A.“ Die Adresse wird an den Petitions-Ausschuß verwiesen.

Die heutige 81ste Sitzung eröffnete der Präsident, H. v. Gagern, indem er den Tod des Herrn von Auerswald und des Fürsten von Lichnowsky zur Kenntniß der Versammlung brachte, und einige politische Betrachtungen über die gegenwärtigen Verhältnisse der Versammlung damit verband. Der provisorische Reichsminister v. Schmerling ertheilte über die weiteren Maßregeln Auskunft, welche zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung und zum Schutze der National-Versammlung von dem Reichs-Ministerium getroffen worden sind. R. Mohl zeigt an, daß die gerichtliche Untersuchung über die gestrigen Vorgänge angeordnet sei und daß er morgen ein Gesetz über die Unverletzlichkeit der Abgeordneten einbringen werde. Venedey ist entrüstet über die gestrigen Vorfälle, warnt aber vor Reaktion. Folgender Antrag Zacharia's aus Göttingen wurde von der Reichsversammlung zum Beschlusse erhoben. Die National-Versammlung beschließt: 1) dem Reichsministerium ihre volle Zustimmung zu den von ihm Befehl der Unterdrückung des Auftrubs und der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung ergriffenen Maßregeln auszusprechen; 2) die National-Versammlung erklärt, daß sie das Reichsministerium bei dessen zur Erhaltung der Einheit und Freiheit Deutschlands noch ferner zu treffenden Maßregeln auf das Kräftigste unterstützen werde; die National-Versammlung spricht den Truppen für die von ihnen bei der Unterdrückung des Auftrandes bewiesene Hingebung und Mäßigung den Dank des Vaterlandes aus. Venedey glaubt, daß es nicht der Würde der Versammlung angemessen sei, sogleich darüber zu beschließen. Bally verlangt namentliche Abstimmung über die Dringlichkeit. Voigt will hies über den letzten Punkt sogleich verhandelt wissen, aber zu einem unbedingten Vertrauens-Votum kann er sich nicht entschließen. Bessler unterstützt die Dringlich-





Sonnabend, den 23. September 1848.

Wien, 19. September, Nachm. Der Reichstag hat die Ungarische Reichstagsdeputation nicht in corpore empfangen, sondern nur ihre Adresse entgegen genommen."

Im Laufe des heutigen Tages erwartet man den Austritt des Ministers Schwarzer aus dem Kabinet, der durch den Abgeordneten Ritter von Bruck ersetzt werden soll, der seither Direktor des Lloyd in Triest gewesen. Manche behaupten, daß das Arbeitsministerium völlig aufgelöst und mit dem Finanz-Ministerium vereinigt werden dürfte, was indeß bei der steigenden Wichtigkeit der Arbeitsfrage kaum wahrscheinlich ist. Schwarzer übernimmt wieder die Leitung seines Journals, das unter Hüblers Redaction, der demnächst bei der Postverwaltung eine Anstellung finden soll, sehr verloren hat; über die Motive von Schwarzers Austritt nächstens mehr. — Der rasche Entschluß des Erzherzogs Stephan sich an die Spitze der Ungarischen Streitkräfte im Süden zu stellen, mußte hier in allen Kreisen entweder Befremden oder Bestürzung erwecken, denn setzt nunmehr Jellachich seinen Kampf gegen die Magyaren fort, an deren Spitze ein Prinz des Kaiserlichen Hauses selbst steht, so wird er offenbar zum Rebellen. Doch glauben Viele, die den Palatius kennen und auch sonst in die Ansichten der Camarilla eingeweiht sein wollen, daß der Erzherzog bloß dem Druck der Verhältnisse nachgegeben habe und nur an die Grenze gegangen sei, um bei der nächsten Gelegenheit von der Armee nach Steiermark sich zu begeben.

(B. 3.)  
Am 18 Abends ist die Stadt Comorn (von lauter Magyaren bewohnt) bis auf wenige Häuser abgebrannt. Die Ungarn beschuldigen das in Aisch liegende Regiment Ceccopieri, den Brand verursacht zu haben. — Jellachich ist mit seinen Truppen, nach einer Nachricht vom 17., über Kanischa bis Ritz-Komarum am Platten-See vorgerückt. Die Ungarischen Nationalgarden zerstreuen sich überall.

Nach den neuesten Nachrichten aus Mailand v. 14. hatte sich im Stand der Dinge nichts verändert. Die Ruhe war nicht gestört worden. Die rückgekehrte Mailänder Juden, die Signori und Nobili, welche ihre Verbindungen mit Ungarn und Wien wieder begonnen haben, suchen auf alle erdenkliche Weise das Volk aufzureizen. Inzwischen, es wird ihnen unter den jetzigen Umständen nicht gelingen. Die Gewißheit der Verlängerung des Waffenstillstandes und die Aussicht eines neuen Friedens, nach welchem sich das Landvolk sehnt, bringt diese unverbesserlichen Ruhestörer zur Verzweiflung. Bei unserer Armee macht es indeß einen schmerzlichen Eindruck, daß die verschübte, erst so schmählich besiegte Mailänder Jugend hochlachend und offen ausspricht, sie hätte nur Hulfe durch eine Diversion aus Wien und Ungarn zu erwarten. — Nach Eingang der Nachricht von der Räumung Venedigs Seitens der Piemontesen hat Marschall Radetzky, dessen Reise nach Verona wegen Verlängerung des Waffenstillstandes auf einige Tage verschoben ist, den Befehl zum Abzug des Piemontesischen Artillerie-Parks bei Peschiera gegeben. (B. 3.)

Hamburg, 18. September. Mit der aus Frankfurt heute Abend eingetroffenen Nachricht, daß der Waffenstillstand mit 20 Stimmen Majorität angenommen, bringen uns gleichzeitig die halbamtlichen Kopenhagener Blätter die ebenfalls hochwichtige folgenreichere Mitteilung, daß Dänemark auf die von Deutschland beanspruchte Moderation einiger Artikel der Convention nicht eingehen, sondern sich ferner an die ursprüngliche Fassung der mit Preußen abgeschlossenen Waffenstillstandskonvention halten wolle. Der Kammerherr von Needy und der berückigte Graf Karl Moltke sind kein Könige in Sonderburg, und der erstere soll sich sogar Mühe gegeben haben, das Dänische Kabinet für die Modifikation der beregten Artikel der Convention günstiger zu stimmen. Dies ist nicht gelungen. (Fr. 3.) — Die Hamburger Börse meldet: „Wie wir aus guter Quelle vernehmen, hat der Dänische Bevollmächtigte Kammerherr Needy, bereits eingewilligt, daß die interimistische Regierung von Schleswig-Holstein während des Waffenstillstandes nur mit Uebereinstimmung der Herzogthümer gewählt werde, sowie, daß die Schleswig-Holsteinischen Truppen nicht getrennt werden. Ueber das Befestigenbleiben der von der provisorischen Regierung erlassenen Verordnungen wird noch unterhandelt. Hiermit steht auch der Antrag der Schleswig-Holsteinischen Deputirten in Frankfurt in Verbindung, und es unterliegt nun wohl keinem Zweifel, daß die Schleswig-Holsteinische Frage einer friedlichen Lösung entgegensteht.“

(Eingesandt.)

Hat die preussische National-Versammlung in Berlin das Vertrauen des Volks? und warum hat sie es nicht? — Wenn schon bei dem ersten Zusammentreten der Abgeordneten sich gerechte Bedenken erhoben, ob diese Versammlung ihrer hohen und schwierigen Aufgabe — der Herstellung einer das Wohl unseres Vaterlandes begründenden Verfassung — gewachsen sei, da ein nur zu großer Theil ihrer Mitglieder nach ihren bisherigen Lebensverhältnissen schwerlich zu einer klaren und richtigen Anschauung darüber gelangt sein dürfte, was zum Gedeihen eines so ausgebreiteten und eigenthümlich begränzten Staates wie Preußen erforderlich ist, — da selbst mehrere Mitglieder nicht einmal die deutsche Sprache verstehen, also außer Stande sind, an den Verhandlungen Theil zu nehmen und aus eigener Ueberzeugung ihre Stimmen abzugeben, — so können jene Zweifel jetzt nur in hohem Grade gesteigert sein, nachdem die Abgeordneten in mehr als dreimonatlicher Frist ihrer so dringenden Aufgabe kaum um einen Schritt näher getreten sind. Täglich mehren sich die Bedenken, daß die wichtigsten Interessen in der Versammlung nicht vertreten seien, und je nachdem eine Abstimmung heute der einen, morgen der andern Partei zum Nachtheile gereicht, spricht die eine, dann die andere Partei der Versammlung ihr Mißtrauen aus. Diese Beschwerde, und zwar dahin verstanden, daß die Vertretung keine richtige sei, muß auch für vollkommen begründet erachtet werden, und nachgerade wohl jeder Zweifel darüber geschwunden sein, daß die Versammlung keinesweges das ist, was sie sein soll, daß sie nämlich keine wahre Repräsentation des Volkes ist. — In dem Augenblicke, in welchem der König sich mit dem ganzen Volke über die künftige Verfassung, namentlich über den Antheil des Letzteren an der Staatsverwaltung und über die Vertretung des

Volkes zu diesem Behufe, vereinigen will, in diesem Augenblicke kann allerdings nicht von Vertretung nach Ständen, Gewerben u. s. w. die Rede sein, denn in wie fern einzelnen Klassen des Volkes in Ansehung ihres ausgebreiteteren Interesses bei der Theilnahme an der Staatsverwaltung eine besondere Vertretung gewährt werden möchte, das soll erst in der Verfassung festgestellt werden. Jetzt handelt es sich um einen Vertrag zwischen König und Volk über die Verfassung, es war also für diesen Zweck das ganze Volk gleichmäßig berufen, seine Vertreter zu wählen und durch sie an dem Verfassungswerke Theil zu nehmen. — Soll also das ganze Volk repräsentirt, die Wahrheit getreu dargestellt werden, so muß die Versammlung der Abgeordneten ein möglichst vollständiges und richtiges Abbild aller Interessen im Volke, oder mit einem andern Worte, aller Partei im Lande sein, denn die Interessen gestalten sich zu Parteien. Dies liegt im höchsten Interesse der Regierung, wie des Volkes, es muß der dringendste Wunsch jeder Partei sein, denn andern Falls kann jede einmal in Nachtheil kommen, — nur wenn alle Interessen möglichst vollständig und gerecht vertreten sind, kann behauptet werden, daß die Beschlüsse der Versammlung auch den Willen des Volkes ausdrücken, und nur dann wird das Volk der Versammlung vertrauen, und sich ihren Entscheidungen willig unterwerfen. — Daß die Versammlung der Abgeordneten zu Berlin (ebenso wie in Frankfurt) ein solcher wahrheitsgetreuer Abdruck aller Interessen (Parteien) im Volke nicht ist, ist außer Zweifel, und es war dies unausbleiblich, weil der angeordnete Wahlmodus ein unrichtiger war. Denn, wenn in den Bezirken, in welchen mehrere Wahlmänner und resp. Abgeordnete zu wählen waren, über jeden zu Wählenden nach einander besonders abgestimmt wurde, und jeder die absolute Stimmenmehrheit haben mußte, so war die natürliche Folge hiervon, wie Jedermann weiß, daß in einer Versammlung von z. B. 201 Wählern, welche 5 Wahlmänner zu wählen hatte, von derjenigen Partei, welche auch nur um 1 Stimme überwiegend war, also von 101 Stimmen alle 5 Wahlmänner durchgesetzt wurden, während die andere Partei von 100 Stimmen gar keinen Vertreter erlangte. Daß auf diese Weise eine wahre und gerechte Vertretung des Volkes geschaffen wurde, wird wohl Niemand behaupten wollen, und daher denn von allen Seiten Beschwerden, je nachdem die eine oder andere Partei unterlag. — Soll durch die zu wählenden Abgeordneten eine wirkliche Repräsentation des Volkes, also eine möglichst richtige Vertretung aller Parteien gewonnen werden, so muß auch jeder Partei gestattet sein, sich ihren Vertreter zu wählen, sobald sie einen solchen Umfang gewonnen hat, daß sie nach Maßgabe der Zahl ihrer Anhänger zur Wahl eines Vertreters berechtigt sein würde. Die Wahlordnung muß also die Möglichkeit gewähren, daß die gleichartigen Interessen sich verbinden und ihre Vertreter besonders wählen können. Ist es nun auch unmöglich, daß das ganze Volk zu einem Wahllakte versammelt und so den gleichen Interessen im ganzen Lande der weiteste Spielraum zur Vereinigung gegeben werde, und bleibt es deshalb auch nothwendig, wie bisher, Wahlbezirke einzurichten, so müssen doch:

- 1) diese Bezirke möglichst ausgedehnt werden, damit sich die gleichen Interessen, welche nicht örtlich begrenzt sind, zu einem hinreichenden Umfange verbinden können, und es darf
- 2) in dem Bezirke, in welchem nun mehrere Wahlmänner oder Abgeordnete zu wählen sind, nicht über einen jeden besonders durch die ganze Versammlung abgestimmt werden, sondern es wird die Anzahl der erschienenen Wähler mit der Zahl der zu wählenden Personen dividirt, daß nun jede danach sich ergebende Zahl der Anwesenden für sich besonders ihre Vertreter wählen kann. Wenn also z. B. 300 Wähler erschienen sind, welche 6 Wahlmänner oder Abgeordnete zu wählen hätten, so sind immer je 50 Wähler zur Wahl eines Wahlmannes berechtigt. Der Wahlkommisarius hat also die Frage zu stellen, ob sich 50 der Anwesenden über 1 Wahlmann vereinigen wollen. Geschieht dies, so wird der Gewählte notirt, und die 50 Wähler scheiden aus der Versammlung aus. In dieser Weise wird fortgeföhren, so lange sich eine Einigung von je 50 Wählern findet, und erst dann, wenn dies nicht mehr der Fall ist, wird in der bisherigen Weise durch Stimmenmehrheit unter den übrig gebliebenen Wählern die fehlende Zahl der Wahlmänner gewählt, denn es zeigt sich dann, daß besondere Interessen in hinreichender Stärke, um eine besondere Vertretung verlangen zu können, in der Versammlung nicht mehr vorhanden sind. Geht bei der Theilung der Zahl der Wähler durch die Zahl der zu Wählenden die erstere nicht gerade auf, wie z. B. wenn 302 Anwesende 6 Wahlmänner zu wählen hätten, daß also auf je 50% Stimmen 1 Wahlmann käme, so wird es von keinem erheblichen Einflusse sein, ob die Wahlordnung in solchem Falle schon die nächst niedrigere Stimmenzahl, also 50, oder erst die nächst höhere, 51, zur Wahl eines Vertreters berechtigt erklärt.

Auf diese Weise allein wird jedem Interesse die Möglichkeit gewährt, sich geltend zu machen und seine Vertretung zu finden, wenn es dazu stark genug ist. Die schwächere Partei wird dabei auch verhältnismäßig geringer vertreten werden, als die stärkere, und wird danach auch in der Abgeordneten-Versammlung zurückstehen, ihr ist aber die Gerechtigkeit und Veruhigung widerfahren, sich vertreten zu sehen, für ihre Interessen gesprochen zu haben. Womit es dagegen gerechtfertigt werden soll, daß in einer Versammlung, deren Mitglieder in keiner nothwendigen Verbindung, keinem Korporationsverbande, mit einander stehen, die also nicht in ihrer Gesamtheit vertreten werden sollen, sondern die willkürlich nach Bequemlichkeit für den Wahllakt zusammen berufen sind, die also gerade so viel als möglich in ihren verschiedenen Interessen durch die zu wählenden Vertreter dargestellt worden sollen, womit es, sagen wir, zu rechtfertigen sein soll, daß in einer solchen Versammlung 151 Personen 6 Vertreter, 149 oder 150 dagegen gar keinen erlangen sollten, das ist in der That nicht abzusehen. — Finder die hier entwickelte Ansicht Anerkennung, daß die Versammlung der Abgeordneten keine richtige Vertretung des Volkes enthalte, daß sie eben darum auch nicht das Vertrauen des Volkes besitzen kann, so geht hieraus die Nothwendigkeit hervor, die Versammlung aufzulösen, und durch eine andere Wahlordnung eine richtige Vertretung des Volkes herbeizuföhren.

Zum Besten der durch die Cholera verwaisten Kinder und Frauen hieselbst beabsichtigt die hiesige Liedertafel am Dienstag den 3ten Oktober c. Abends 7 Uhr, im Schauspielhaus hieselbst ein Vocal- und Instrumental-Concert zu veranstalten und bittet ein geehrtes Publikum mit Rücksicht auf die große Noth der Verwaisten so dringend als ergebnis voll recht zahlreiche Theilnahme. Der Preis pro Billet ist: für Loge, Sperrsiß oder Parterre 15 Sgr., für Gallerie 7½ Sgr. und sind die Billets zu haben in den Musikalienhandlungen der Herren Morin, Bulang u. Devantier, sowie bei dem Kaufmann Herrn Lüderitz in der Mittwochstraße.

Der Vorstand der Liedertafel.

**Weser-Zeitung.**

Wir bringen in Erinnerung, daß für das mit dem 1. Oktober beginnende Quartal die Bestellungen auf dieses Blatt bei den Postämtern erneuert werden müssen. Der Preis der Zeitung wird sich der Bekanntmachung des General-Postdirektoriums gemäß im Königreich Preußen auf circa 2½ Thlr. Pr. Court. pr. Quartal ermäßigen.

Bremen, im Septbr. 1848.

**Expedition der Weser-Zeitung.**

**Verlobungen.**

Die gefrige Verlobung meiner jüngsten Tochter Emilie, mit dem Kapellmeister Herrn E. Wolff, zeigt allen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung an.

A. Kleich.  
Stettin, den 23ten September 1848.

Angelica Jesnitzer,  
Carlos Klein,  
Verlobte.

Stettin, den 21sten September 1848

**Todesfälle.**

Am 20ten d. M. entschlief nach kurzem Krankenlager unsere geliebte Mutter Friederike Dhm, geb. Malbranc.

Allen Verwandten und Freunden diese Anzeige.

Herrn. Dhm nebst Frau.

**Gerichtliche Vorladungen.**

**Öffentliches Aufgebot.**

In unserem Hypotheknbuch stehen Rubrica III eingetragene:

1) auf dem hier in der Freistraße sub No. 105 belegenen Hause nebst Zubehörungen folgende Pfosten:

1) sub No. 2, aus der Obligation vom 3. November 1766 für die minorennen Gräfin 175 Rthlr.;

2) sub No. 3, aus der Obligation vom 25. November 1766 für die minorennen Gräfin 175 Rthlr.;

3) sub No. 4, aus dem Instrument vom 13. November 1767 für die Mädersche Concursumasse an das Stadtgericht in Stettin Cautio 110 Rthlr.;

4) sub No. 5, aus dem Ausmachungs-Instrumente vom 16. Januar 1795 für des Seefahrers Michael Maas 5 Kinder 150 Rthlr.;

welche nach der Angabe des Besitzers des verpfändeten Grundstücks bezahlt, worüber aber die Quittungen und betreffenden Dokumente nicht zu beschaffen sind;

11 auf dem früher Haseleschen, dann Hertelschen und jetzt Jzig Mosesischen Büdnergrundstücke zu Jansen:

5) sub No. 2, aus den Protokollen vom 17. Juni und 19. September 1811 laut Verfügung vom 20. December 1813 für Louise Friederike Stolzenburg 70 Rthlr. nebst 5 pCt. Zinsen, welche nach vorgelegter Quittung bezahlt sind, wovon aber das Dokument verloren gegangen ist;

weshalb alle diejenigen, welche an diese Pfosten und an die darüber lautenden Instrumente als Inhaber, Eigentümer, deren Erben, Cessionarien, als Pfand- oder Brief-Inhaber, oder als sonst Berechtigter Ansprüche haben, am den 23. November c. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst zur Anmeldung und Bescheinigung dieser Ansprüche unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden damit gänzlich ausgeschlossen, die ad 1 bemerkten Forderungen werden für erloschen, die vorbezeichneten Dokumente aber werden für amortisirt und nicht mehr gültig erachtet werden.

Höftz, den 8. August 1848.

Königliches Land- und Stadtgericht.

**Edictal-Citation.**

In dem über das nicht 200 Thlr. betragende Vermögen der Nagelschmied Wilhem Ludwig Buttermannschen Eheleute hier eröffneten Konkurse steht ein General-Liquidationstermin auf den 25ten Oktober, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Müller im hiesigen Gerichtsbaue an, zu dem alle unbekanntem Gläubiger derselben hierdurch vorgeladen werden, persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar — wozu der Justizrath Penkel und Justiz-Kommissarius Drems hier vorgeschlagen werden — zu erscheinen, um ihre Forderungen

gen vollständig zu liquidiren und die zur Feststellung derselben dienenden Beweisstücke und Schriften vorzulegen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Stolz, den 15. August 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

**Auktionen.**

**Auction**

über  
243 Ballen Brasil. und Patna Reis,  
unverfeuert lagernd, am Donnerstag Vormittag 10 Uhr, den 28ten d. M., auf dem Königl. Pachhofe an der langen Brücke, durch den Makler Herrn Gaebeler.

Es sollen am 28ten September c., Vormittags 9 Uhr, Lastadie No. 91 (in der Rathswaage): Glas, birchene Möbel, als: Spiegel, Spinde, Tische, Stühle, Bettstellen, Haus- und Küchengerath und 1 Ziehpelle, versteigert werden.

Auktion am 28ten September c., Vormittags 11 Uhr, am Landwehrrathshaus über ein komplett zugerittenes Reitsperr, mehrere Wagen, Pferdegeschirr, Sattelzeug, Stall-Utensilien u. dgl. m.

Reisler.

Nachlaß-Auktion Am 25ten September c., Vormittags 9 Uhr, Rosengarten No 304-5, über Kupferstiche, Herren-Kleidungsstücke, gute mahagoni und birchene Möbel, wobei (1 Fortepiano) mehrere Sopha, Türmeaur, Schreib- und Kleidersekretaire, Spinde aller Art, Komoden, Tische, Stühle, Gardinen, Haus- und Küchengerath; um 11½ Uhr: eine Partie Bücher verschiedener Inhalts.

Reisler.

Auktion, große Lastadie No. 230, am 25ten September c., Nachmittags 2 Uhr, über Material-Waaren aller Art, Branntweine, Thee, u. dgl. m.;

am 26ten e-j-d, Nachmittags 2 Uhr, über seine und ordinäre Tabacke, Portorickoblätter, Schwefelholz, Wagenschmiere, eine Parthie Makulatur; ferner eine wenig gebrauchte vollständige Laden-Einrichtung, Handlungs-, Comtoir- und Laden-Utensilien, mehrere Wiegeschalen mit Gewichten, Lampen etc.

Reisler.

**Verkäufe beweglicher Sachen.**

Rosengarten No. 298-99 steht wegen baldiger Abreise ein sogenanntes Streckbett zum Verkauf.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich jetzt vorzüglich schöne Rügenwalder Schinken beim Tabagist Köhler in der Fischerstraße No. 1041, zum Verkauf habe.

Glafer.

**Kräftige Pfundbärme**

täglich frisch bei August Scherping  
Schuh- u. Fuhrstr.-Ecke No. 855.

**Verpachtungen.**

Höchst vortheilhaftes Pacht-Anerbieten eines Bauerhofes.

Wegen eingetretener Todesfälle soll aus freier Hand ein völlig separirter Bauerhof in Möringen bei Stettin sofort mit vollem, sehr reichlichem Einschnitte und sämmtlichen lebenden und todtm Inventarien auf 10 bis 12 Jahre unter den annehmlichsten Bedingungen verpachtet werden. Das Gehöft liegt mitten im Acker. Das Wohnhaus ist im besten Zustande, geräumig und mit Ziegeln gedeckt. Außer den übrigen Wirtschaftsgebäuden ist noch ein neues, geräumiges Familienhaus vorhanden. Der Garten enthält viele tragbare Obstbäume. Der Acker besteht vorzugsweise aus dem schwarzen Land und ist im besten Zustande. Das Grundstück besteht:

1) an Feldacker in . . . 150 MM. 17 DM.,  
2) " Wiesen in . . . 24 " 96 "  
3) " Sütung in . . . 4 " 2 "

Summa 178 MM. 115 DM.,

und wird in 7 Schlägen bewirtschaftet. Bei Uebernahme der Pacht sollen sogleich mit übergeben werden: 1) an bestellter Winterfaat 3 Winspel, davon gut der vierte Theil Weizen, 2) 4 Pferde, 4 Ochsen, 8 Rüh, 50 veredelte Schaaf, 8 Schweine, 17 Stück Bienen und Federdieb.

Pachtlustige wollen sich, um das Grundstück in Augenschein zu nehmen und die näheren Bedingungen zu erfahren, persönlich an den Unterzeichneten wenden.

Möringen bei Stettin, den 15ten September 1848.

Der Bauerhofbesitzer Gottfried Teep.

**Vermietungen.**

Gravengießstraße No. 416, eine Treppe hoch, sind 2 schöne Stuben, eine ohne die andere mit eleganten Möbeln, zusammen oder getheilt, zu vermieten.

Die dritte Etage kl. Domstr. No. 768 ist sogleich oder auch zum 1sten Oktober zu vermieten.

Breitestraße No. 384 ist eine meubirte Hinterstube zum 1sten Oktober für 2 Thlr. 10 Sgr. zu vermieten.

Eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Stubenkammern nebst allem Zubehör, welche nach dem Vollwerk hinausführt, ist zu vermieten Neuetief No. 1068.

**Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.**

Eine gebildete Frau von mittleren Jahren sucht eine Stelle in einer kleinen Wirtschaft. Dieselbe steht weniger auf Gehalt, als auf einen freundlichen Umgang, und würde eine passende Stelle sofort antreten können. Näheres in der Expedition dies. Ztg.

Auf einem Gute in der Nähe von Stargard wird ein im Kochen erfahrendes gebildetes junges Mädchen, zur Unterstützung der Hausfrau, sogleich oder zum 1sten Oktober verlangt.

Näheres in der Zeitungs-Expedition.

**Anzeigen vermischten Inhalts.**



**Das Dampfschiff Königsberg**  
geht Sonntag am 25ten September, Morgens 5½ Uhr, nach Königsberg. Anmeldungen bei Hermann Schulze am Dampfschiff-Vollwerk.

Ich erlaube mir in Erinnerung zu bringen, daß mit dem Monat Oktober bei mir

**der Tanz-Unterricht,**

so wie für Töchter in getrennten Kursen die **Grerzier- und Turn-Übungen** beginnen. Das Nähere in meiner Wohnung, große Wellweberstraße No. 590 b.

A. Weymar,  
Lehrer der Tanzkunst und Inhaber einer Turnanstalt für die weibliche Jugend.



**Das Dampfschiff Prinz von Preußen**  
beendigt seine Fahrten in diesem Jahre am Montag den 25ten September nach Swinemünde, Mittags 12 Uhr, und am Mittwoch den 27ten September nach Stettin zurück, Morgens 9 Uhr.

Am Donnerstag den 25ten ist ein Brief in einem geöffneten Cover, mit deutlicher Adresse versehen, wahrscheinlich auf dem Wege von der großen nach der kleinen Domstraße verloren worden. Der Finder wird hiermit dringend ersucht, diesen Brief sogleich an seine Adresse abzuliefern, wo ihm für seine Bemühung gerne eine Belohnung verabreicht werden wird.

**Unterrichts-Anzeige an Eltern und Vormünder.**

Vom 1sten September d. J. habe ich eine Schule für weibliche Handarbeiten eröffnet, um darin gesittete Töchter jeden Alters in allen Arten: Stricken, Nähen, Stopfen, Wäschezeichnen, Fädeln, Häkeln, Franzenknüpfen, Sticken, Blumenmachen, Puß und Schneidern von den ersten Anfangsgründen an zu unterrichten.

Seit mehreren Jahren im Besitz eines offenen Geschäftes, worin obige Gegenstände unter meiner Leitung angefertigt werden, habe ich mir darin eine bedeutende Theorie und Praxis erworben, darf also zuversichtlich bemerken, daß die geehrten Schülerinnen so gütig unterrichtet werden, daß sie in kurzer Zeit die angeführten Artikel selbst anfertigen können. Das Honorar ist äußerst billig, der Unterricht zu verschiedenen Tageszeiten festgesetzt. Um zahlreiche Anmeldungen bittet

Henriette Dederich, geb. Schlent,  
Reißschlagerstr. No. 99.

**Sonntag Concert, Langengarten.**

Bei vorkommenden Sterbefällen habe ich große und kleine Särge stets fertig und erlasse dieselben billig.

Fischer-Meister Verkenhagen,  
gr. Wellweberstraße No. 570.

Es wird ein freundliches Quartier von 3 bis 4 Stuben mit Zubehör zum jährlichen Miethspreise von 140-160 Thlr. gesucht. Desfallige Adressen wolle man gefälligst unter W. S. in der Expedition dieser Zeitung abgeben lassen.